

RS UVS Oberösterreich 1994/04/14 VwSen-210110/5/Ga/La

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.04.1994

Rechtssatz

Die Beförderung (Transport) und die bloß vorübergehende Lagerung ist kein "Behandeln" i.S.d§ 17 Abs. 1 AWG. Stattgabe.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at